

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuß

26. Sitzung
am Donnerstag, dem 15. Januar 1998, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Vorsitzender

Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD)

Sabine Schröder (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

in Vertretung von Helmut Jacobs

Thorsten Geißler (CDU)

zeitweise in Vertretung von Angelika

Volquartz

Ursula Röper (CDU)

Caroline Schwarz (CDU)

Angelika Volquartz (CDU)

Jost de Jager (CDU)

in Vertretung von Kläre Vorreiter

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

Anke Spoorendonk (SSW)

Weitere Anwesende

Tagesordnung:	Seite:
1. Bericht des Bildungsministeriums über den Verdacht eines Korruptionsvorfalles im Bildungsministerium	4
2. Einrichtung von Oberstufen an Gesamtschulen	8
3. Verwendung der Zuschüsse für die Landeschülervertretungen	9
4. Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft	10
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/1124	
5. Bericht des Bildungsministeriums über Pläne zur Neuordnung der Strukturen der Museen auf Schloß Gottorf und im Raum Schleswig	11
6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Schleswig-Holstein (HSG)	13
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/1059	
7. Bericht des Bildungsministeriums über die Umsetzung des Kooperationsmodells zwischen der Muthesius-Hochschule Kiel und der Fachhochschule Kiel, Fachbereich Bauwesen	14

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Bildungsministeriums über den Verdacht eines Korruptionsvorfalles im Bildungsministerium

St Köster führt aus, wegen des Verdachts der Korruption ermittle die Staatsanwaltschaft gegen einen Beamten des Bildungsministeriums, der inzwischen vom Dienst suspendiert worden sei. Dem Interesse des Bildungsausschusses stünden die schutzwürdigen Belange des Beamten sowie das Interesse der staatsanwaltschaftlichen Ermittlung gegenüber, so daß sich das Ministerium zu dem in Rede stehenden Fall nicht näher äußern werde. Die Staatssekretärin macht deutlich, daß das Ministerium im Interesse einer schnellen Aufklärung der Vorwürfe die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft mit aller Kraft unterstütze und daß man gleichzeitig Fairneß gegenüber dem beschuldigten Beamten walten lasse.

Abg. Volquartz möchte wissen, welche Projekte des Instituts für Therapie- und Gesundheitsforschung Gegenstand des Korruptionsverdachts seien, ob das Bildungsministerium von der Art der Zusammenarbeit zwischen Beamtem und IFT Kenntnis gehabt und einen entsprechenden Nebentätigkeitsantrag des Beamten genehmigt habe.

Abg. Dr. Klug möchte wissen, welche Aufträge die Landesregierung dem Kieler Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung erteilt habe und ob auch Aufträge an das IFT im Rahmen der Abwicklung der inhaltlichen Festlegungen des Koalitionsvertrages, an dessen Verhandlungen der beschuldigte Beamte beteiligt gewesen sein solle, ergangen seien.

St Köster sieht sich angesichts der laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu einer Beantwortung dieser Frage außerstande und bietet an, den Ausschuß allgemein über die Bearbeitung von BLK- und EU-Projekten zu informieren.

Abg. Geißler problematisiert die Frage, ob das Bildungsministerium seiner Aufsichts- und Kontrollpflicht bei der Genehmigung von Nebentätigkeiten ausreichend gerecht werde.

MDgt Dr. Pabst verweist auf die einschlägigen Vorschriften des Landesbeamtengesetzes sowie eine entsprechende Verordnung. In der Regel verlasse man sich auf die Angaben des Antragstellers; Nachfragen würden nur bei Bedarf, bei denkbaren Interessenskollisionen mit

dem Hauptamt oder bestimmten Anhaltspunkten gestellt und die Genehmigung der Nebentätigkeit unter Umständen versagt.

Abg. Dr. Klug wiederholt die Frage, ob das Bildungsministerium einen Antrag des beschuldigten Beamten auf Genehmigung einer Nebentätigkeit genehmigt habe. Außerdem fragt er nach dem Verfahren und den Kompetenzen innerhalb des Ministeriums bei der Vergabe, Abwicklung, Kontrolle und Auswertung von Gutachtaufträgen.

St Köster weist darauf hin, daß die in Einzelplan 07 veranschlagten Ausgaben für Sachverständige und Gutachten mit 17.700 DM im Jahr 1997 und 43.000 DM im Jahre 1998 relativ gering seien, und wiederholt ihr Angebot, die Bearbeitungsverfahren von BLK- und EU-Projekten darzustellen.

Abg. Volquartz fragt das Bildungsministerium, ob (EU-kofinanzierte) Projekte grundsätzlich ausgeschrieben würden, ob einzelne Beamte des Bildungsministeriums Projekte oder Gutachten in alleiniger Verantwortung ohne Gegenzeichnung einer zweiten Person in Auftrag geben könnten und ob Beschäftigte des Ministeriums Mitglied in Beirat, Vorstand oder Geschäftsführung des IFT seien.

St Köster wiederholt, sie lehne es im Einvernehmen mit der Staatsanwaltschaft und dem Justizministerium ab, ermittlungsrelevante Fragen im Bildungsausschuß zu beantworten. Bei BLK- oder EU-Projekten seien Fragen der Evaluierung integraler Bestandteil der Antragstellung. EU-Projekte (zum Beispiel Energiesparen und Klimaschutz an Schulen) würden nicht ausgeschrieben, vielmehr müsse Brüssel der Projektträger bei der Antragstellung genannt werden; der Kreis der in Frage kommenden Kooperationspartner sei relativ begrenzt (zum Beispiel Energieagentur).

Auf Fragen von Abg. Geißler zur Prüfung von Art und Umfang von (genehmigten) Nebentätigkeiten verweist St Köster auf das auf Bundesebene diskutierte Korruptionsbekämpfungsgesetz und mögliche einschränkende Regelungen zum Nebentätigkeitsrecht (zum Beispiel Ausweitung der Versagensmodalitäten in korruptionsanfälligen Bereichen). Bei der überwiegenden Mehrzahl der Nebentätigkeiten handele es sich um unverdächtige Fortbildungstätigkeiten von Lehrkräften (zum Beispiel an Volkshochschulen oder der Fachhochschule Altenholz) oder Nebentätigkeiten unterer Lohngruppen.

MDgt Dr. Pabst macht noch einmal deutlich, daß sich das Ausmaß der Prüfung an den jeweiligen Umständen des Einzelfalles, insbesondere Art und Umfang der beantragten Nebentätigkeit, und am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit orientiere. Das im Sommer 1997 verabschiedete Zweite Nebentätigkeitsbegrenzungsgesetz des Bundes werde derzeit vom Innenminister in Form einer Ergänzung des Landesbeamtengesetzes umgesetzt.

Abg. de Jager möchte wissen, in welcher Weise das Bildungsministerium die Ausübung von Nebentätigkeiten in sensiblen Bereichen kontrolliere und bis zur welcher Höhe ein Beamter über die Vergabe von Aufträgen für Gutachten und Projekte allein entscheiden könne.

St Köster bemerkt, daß aufgrund der Kompetenzverteilung im Ministerium an der Bearbeitung von BLK-, EU- oder Landesprojekten stets mehrere Mitarbeiter beteiligt seien.

MDgt Karpen stellt klar, daß bei EU-Projekten Brüssel die ausschreibende Stelle sei, das Land als Bewerber auftrete und bereits bei der Antragstellung einen Kooperationspartner benennen müsse. Die Kontrolle der Projekte und der Mittelverwendung lägen bei der Europäischen Kommission, die die Projektmittel auch erst schrittweise je nach Stand der Abarbeitung auszahle.

Abg. Dr. Klug fragt, welche Finanzvolumina im Bildungshaushalt im Zusammenhang mit der Abwicklung von BLK- und EU-Projekten in den letzten Jahren bewegt worden seien, und möchte von der Landesregierung wissen, ob sie ausschließen könne, daß es zwischen Bildungsministerium und Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung personelle Verflechtungen gebe.

St Köster sagt zu, die erste Frage schriftlich zu beantworten. Auf Fragen von Abg. Weber äußert sie, wenngleich das Bildungsministerium bisher keine Veranlassung gesehen habe, im eigenen Hause nach erkennbar korruptionsanfälligen Bereichen zu suchen, werde man jetzt eine Innenrevision durchführen. Während die Monita des Landesrechnungshofs zur Vergabe von Gutachten aus dem Jahre 1991/92 mit Inkrafttreten der Vergaberichtlinien 1994 abgearbeitet worden seien, blieben die Einlassungen des Landesrechnungshofs 1994/95 zur Sinnhaftigkeit von Modellversuchen strittig; die haushaltsrechtlichen Beanstandungen seien auch in diesem Fall abgearbeitet worden.

Auf eine Frage von Abg. Röper macht die Staatssekretärin noch einmal deutlich, hinsichtlich der Entscheidung des zuständigen Referenten über ein Projekt gebe es keine Obergrenze der Projektmittel, deren Höhe im Haushaltsplan ablesbar sei.

Abg. Dr. Rossmann wundert sich über die Kritik der F.D.P. in Sachen Akquirierung von Projektmitteln der Europäischen Union und des Bundes und bittet um Zusammenstellung der seit 1988 dazu erschienenen Haushaltsanträge und Presseerklärungen der Fraktionen.

St Köster hält an dem Ziel fest, möglichst viele Mittel von EU und Bund zu akquirieren. Von 1989 bis 1995 seien im Lande 23 Vorhaben im Bildungsbereich von der Europäischen Union beziehungsweise vom Bund gefördert worden.

Abg. Volquartz fragt die Staatssekretärin, ob sie nach heutigem Kenntnisstand ausschließe, daß es weitere ähnlich gelagerte Korruptionsfälle von Beamten des Bildungsministeriums und Wissenschaftlichen Instituten gebe. Außerdem beantragt sie gemäß Artikel 23 Abs. 2 LV Einsichtnahme in die Akten, die die Vergabe von Aufträgen des Bildungsministeriums an das IFT Nord betreffen. Das **Aktenvorlagebegehren** wird von den Ausschußmitgliedern von CDU und F.D.P. unterstützt. - Der Vorsitzende stellt fest, daß damit das erforderliche Quorum erfüllt ist.

St Köster weist darauf hin, daß die in Rede stehenden Akten bis auf weiteres von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt worden seien. Im übrigen habe das Bildungsministerium mit allen Projektträgern bisher gute Erfahrungen gemacht und keinerlei Anlaß zu Beanstandungen gehabt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Einrichtung von Oberstufen an Gesamtschulen

Schreiben des Landeselternbeirates der Gymnasien vom 25. November 1997
Umdruck 14/1417

Abg. Volquartz bittet das Bildungsministerium um Stellungnahme zu den Vorwürfen des Landeselternbeirates der Gymnasien.

St Köster sagt zu, dem Ausschuß das Antwortschreiben an die Vorsitzende des Landeselternbeirates der Gymnasien dem Inhalt nach zuzuleiten, und weist im übrigen auf die Beantwortung von vier Kleinen Anfragen zu dem Thema hin.

MR Brackhahn weist die meisten der vom Landeselternbeirat der Gymnasien erhobenen Vorwürfe zurück.

Abg. Schröder unterstützt das Bildungsministerium in seiner Haltung, die Kooperation der Oberstufen von (benachbarten) Schulen - Gesamtschule, Gymnasium oder Fachgymnasium - zu befördern.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verwendung der Zuschüsse für die Landesschülervertretungen

Abg. Volquartz empört sich darüber, daß die Landesschülervertretungen für die Anmietung neuer Räumlichkeiten jährlich einen Betrag von 30.000 DM aufwendeten - eine beträchtliche Summe, die den Landeschülervertretungen für deren inhaltliche Arbeit fehle -, und fragt nach alternativen Unterbringungsmöglichkeiten der LSV in einer Schule oder im Ministerium.

St Köster und MR Ueck teilen mit, das Ministerium habe dem Umzug der LSV von der Hamburger Chaussee (12 m² x 20,87 DM) in die Preußerstraße (143 m² x 17,44 DM) nach sorgfältiger Prüfung alternativer Unterbringungsmöglichkeiten zugestimmt und den Mietvertrag unterschrieben, um die Arbeitsbedingungen der vier Landesschülervertretungen zu verbessern.

Die Abgeordneten Schröder und Spoorendonk begrüßen die neue, "angemessene" Unterbringung der LSV ausdrücklich und würdigen deren ehrenamtliches Engagement für die Demokratie, die Weiterentwicklung von Schule und die Aktion "Schüler Helfen Leben".

Die Abgeordneten Dr. Klug und Weber äußern sich in die gleiche Richtung und weisen im übrigen darauf hin, daß die Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes Aufgabe des Rechnungshofes sei.

St Köster weist abschließend darauf hin, daß die angestrebte und von den Schülervvertretungen gewünschte Budgetierung und Eigenverantwortung über die Verwendung der zugewiesenen Mittel nach der geltenden Landeshaushaltsordnung nicht möglich sei.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1124(überwiesen am 11. Dezember 1997 an den
Wirtschaftsausschuß und den Bildungsausschuß)

Abg. Fröhlich bittet den Wirtschaftsausschuß, den Antrag zur Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft im Zusammenhang mit den Anträgen zur Ausbildungsplatzabgabe zu beraten.

Abg. Röper problematisiert die Prüfung der vom Wirtschaftsminister in der Landtagsdebatte genannten Ausnahmetatbestände bei der Bevorzugung von Ausbildungsbetrieben (Ziffern 1 und 2 des Antrages) und erkundigt sich nach dem Stand der Überlegungen zu der in Ziffer 3 des Antrages aufgeworfenen Problematik (personenbezogener Ausweis der Arbeitsverwaltung).

Abg. Dr. Rossmann wundert sich angesichts des gleichlautenden Vorstoßes der Bundesregierung zur Bevorzugung von Ausbildungsbetrieben über die kritischen Einlassungen der CDU-Fraktion.

Abg. Dr. Klug äußert Zweifel, daß die von der Koalition vorgesehene Konditionierung bei der Vergabe von Aufträgen beziehungsweise Fördermitteln den jüngst installierten "Normen-TÜV" der Landesregierung durchlaufe und mit dem EU-Recht vereinbar sei.

Ziffern 1 und 2 des Antrages werden mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen, Ziffer 3 einstimmig angenommen. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen empfiehlt der Ausschuß dem federführenden Wirtschaftsausschuß, den Antrag insgesamt unverändert anzunehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht des Bildungsministeriums über Pläne zur Neuordnung der Strukturen der Museen auf Schloß Gottorf und im Raum Schleswig

(Landtagsbeschluß vom 26. September 1997; Drucksache 14/1012)

hierzu: Umdrucke 14/1372, 14/1535

St Dr. Swatek trägt den Bericht, Umdruck 14/1535, vor.

Abg. Schwarz fragt nach der Einbeziehung der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte in den Diskussionsprozeß.

Abg. Fröhlich problematisiert die Frage des kulturpolitischen Einflusses des Landtages, der sich auf die Entscheidung über den Wirtschaftsplan der Stiftung beschränke, und erkundigt sich nach der Zusammenarbeit mit dem Landesmuseumsamt.

Abg. Sporendonk trägt die Befürchtungen des Archäologischen Museums in Hadersleben gegen die Neukonstruktion vor.

Abg. Schröder spricht sich dafür aus, den Bereich der gemeinsamen Geschichte mit Dänemark insgesamt auszubauen, und fragt nach Einbeziehung der Völkerkunde der CAU in das Konzept.

St Dr. Swatek führt aus, mit der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte werde man sprechen. Der Einfluß der Landesregierung beziehungsweise des Landtages auf die Museumspolitik werde durch die neue Organisationsform mit der Kultusministerin als Stiftungsratsvorsitzende und der Entscheidung des Landtages über den Wirtschaftsplan eher gestärkt. Die klare Trennung zwischen Landesmuseum und Landesmuseumsamt liege im Interesse der nichtstaatlichen Museumslandschaft. Die Findungskommission werde im Wege der Ausschreibung geeignete Bewerber für die - zeitlich befristete - Besetzung der zwei Direktorenstellen suchen. Die Zusammenarbeit mit Dänemark - insbesondere der Archäologen - könnte auf der Grundlage der im Konzept angelegten Marketing-Gesichtspunkte intensiviert werden. Die Völkerkunde der CAU in Kiel sollte gegenwärtig nicht in das Konzept einbezogen werden. Der zur Errichtung der Stiftung notwendige Gesetzentwurf, der noch nicht vorliege, und die entsprechende Satzung sollten allerdings so ausgestaltet werden, daß weitere Einrichtungen jederzeit Bestandteil der Stiftung werden könnten.

Abg. Dr. Klug problematisiert die vorgesehene Zusammensetzung des Stiftungsrates (insbesondere die Kompetenz der drei beratenden Mitglieder) und die Aufgabenverteilung zwischen den Direktoren der Archäologischen Abteilung und der Abteilung für Kunst- und

Kulturgeschichte einschließlich Volkskunde, von denen einer als geschäftsführender Direktor das Gesamtmuseum nach außen vertreten und die Dienstleistungsabteilung führen solle.

Abg. Weber möchte der Stärkung der Eigenständigkeit der in den einzelnen Abteilungen zusammengefaßten Bereiche besondere Aufmerksamkeit gewidmet sehen.

Abg. Dr. Rossmann hält es für geboten, daß beide Direktoren durch Fähigkeiten im Managementbereich ausgewiesen seien.

St Dr. Swatek nennt abschließend noch einmal Vorteile des Konzepts, über das mit der CAU intensiv diskutiert werde. Hinsichtlich der Aufstellung des Wirtschaftsplanes seien die drei beratenden Stiftungsratsmitglieder nicht stimmberechtigt. Die Organisation des Vorstandes sei als kollegiales Leitungsorgan angelegt, wobei das Letztentscheidungsrecht natürlich in einer Hand liegen müsse. Das Stiftungsmodell erhalte die Möglichkeit aufrecht, DFG-Mittel einzuwerben und Akquisitionen zu tätigen.

Der Ausschuß verabredet, das Thema "**Stiftung Landesmuseum Schloß Gottorf**" zu gegebener Zeit erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Schleswig-Holstein (HSG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1059
(überwiesen am 5. November 1997)

hierzu: Umdrucke 14/1413, 14/1415, 14/1427, 14/1440, 14/1456, 14/1480, 14/1531

Abg. Weber bringt mit Umdruck 14/1531 eine Änderung des Gesetzentwurfs ein, die insbesondere juristischen Bedenken Rechnung trage.

Auf Fragen von Abg. Geißler versichert Ref. Hübner, die mit Umdruck 14/1531 von den Koalitionsfraktionen vorgelegte Änderung in Absatz 6 trage den verfassungrechtlichen Bedenken gegen die Zulässigkeit der Einführung des Semestertickets Rechnung. Wenn klargestellt werde, daß die zusätzliche finanzielle Belastung für die Studierenden primär studienbedingt sei und § 28 Abs. 6 des Hochschulgesetzes unter bestimmten Voraussetzungen eine Befreiung von der Beitragspflicht zulasse, werde der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht verletzt.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuß dem Landtag, den Gesetzentwurf in der Fassung des Umdrucks 14/1531 anzunehmen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bericht des Bildungsministeriums über die Umsetzung des Kooperationsmodells zwischen der Muthesius-Hochschule Kiel und der Fachhochschule Kiel, Fachbereich Bauwesen

(Fortsetzung der Beratung vom 20. November 1997)

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen wird der Antrag der CDU abgelehnt, diesen Tagesordnungspunkt wie in der als Einladung verschickten Tagesordnung vorgesehen vor dem Tagesordnungspunkt "Änderung des Hochschulgesetzes" zu behandeln.

Auf Fragen von Abg. de Jager teilt MDgt Dr. Hendriks mit, die zwischenzeitlich gebildete fachlich orientierte Arbeitsgruppe habe zum erstenmal am 15. Dezember 1997 getagt (nächste Sitzung am 26. Januar 1998), die Managementgruppe sei erstmalig in dieser Woche zusammengetreten. Die Beratung der beiden Arbeitsgruppen solle im März abgeschlossen werden. Ziel sei der Abschluß einer Vereinbarung zwischen beiden Hochschulen über den gemeinsamen Architekturstudiengang. Möglicherweise werde in diesem Zusammenhang eine Änderung von § 59 des Hochschulgesetzes erforderlich (kooperativer Studiengang). An der geplanten Umsetzung des Kooperationsmodells zwischen beiden Hochschulen zum Wintersemester 1998/99 werde festgehalten.

Abg. de Jager problematisiert erneut die Aufteilung des Hauptstudiums auf die Standorte Kiel und Eckernförde sowie die zeitgerechte Umsetzung des Kooperationsmodells. Außerdem möchte er wissen, wer die Studien- und Prüfungsordnungen für den neuen hochschulübergreifenden Studiengang festlege. Eine Lex "Muthesius" lehne die CDU ab.

MDgt Dr. Hendriks weist darauf hin, daß das Zusammenwirken der Hochschulen in § 5 des Hochschulgesetzes bereits angelegt sei. Die Kooperation beider Hochschulen sollte dazu genutzt werden, Defizite bei den Inhalten des Hauptstudiums zu beseitigen (zum Beispiel ökologische Komponente, Städtebau).

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, schließt die Sitzung um 18:02 Uhr.

gez. Dr. Ulf von Hielmcrone
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer